

# **Bericht der Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) über Meldepflichtige Ereignisse an ihren Standorten in Neckarwestheim und Philippsburg**

## **1. Halbjahr 2022**

### **Über die GNR**

Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) – ein Unternehmen der EnBW – betreibt an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg jeweils ein Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ). In den Reststoffbearbeitungszentren werden Reststoffe, die beim Rückbau der EnBW-Kernkraftwerke anfallen, bearbeitet. Die Bearbeitung sorgt für eine Reduktion des Volumens radioaktiver Abfälle und für eine Erhöhung des Anteils von Wertstoffen, die wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden können. Die EnBW kommt damit – neben der Erfüllung der Vorgaben aus dem Atom- und Strahlenschutzrecht – der rechtlichen Verantwortung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, denn die Reststoffbearbeitung dient dem gesetzlich geforderten nachhaltigen Wirtschaften und der Schonung von Ressourcen. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Reststoffbearbeitung rückbaubedingte Transporte auf ein Minimum reduziert werden können.

### **Erläuterung „Meldepflichtige Ereignisse“**

Die Reststoffbearbeitungszentren sind nach Strahlenschutzrecht genehmigt und unterliegen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Die Meldeverordnung stellt sicher, dass Ereignisse – z.B. Störungen – in kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland nach einheitlichen Maßstäben an die jeweils zuständige staatliche Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sinn und Zweck der Meldung von Ereignissen ist in erster Linie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Betreibern anderer kerntechnischer Einrichtungen (Erfahrungsaustausch im Sinne der Sicherheit) sowie gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Reststoffbearbeitungszentren der GNR ist das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Meldepflichtige Ereignisse werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung in Kategorien eingeordnet. Es gibt Sofort-, Eil- und Normalmeldung. Eine Normalmeldung hat die geringste Dringlichkeit, eine Sofortmeldung die höchste. Darüber hinaus werden Meldepflichtige Ereignisse in die siebenstufige Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES) eingeordnet, deren höchster Wert die Stufe 7 ist. Die Stufe 0 beschreibt hingegen ein Ereignis, das unterhalb der INES-Skala liegt.

### **Meldepflichtige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Nachfolgend sind die Meldepflichtigen Ereignisse in den Reststoffbearbeitungszentren der GNR im oben genannten Berichtszeitraum aufgelistet. Alle im Berichtszeitraum aufgetretenen Störungen hatten keine Auswirkungen auf Personen, Umgebung oder Betriebseinrichtungen.

## Standort Neckarwestheim

Nummer	Datum	Titel / Kurzbeschreibung	Einstufung
1/2022	25.01.2022	<p><b>Ausfall Lüftung Reststoffbearbeitungshalle durch falsche Sollwerteinstellung eines Frostschutzreglers</b></p> <p>Die Störmeldung eines Frostschutzreglers verursachte eine automatische Abschaltung einer der beiden Zuluftanlagen der Raumluftechnik. Die Anlage sollte auslegungsgemäß in den so genannten reduzierten Lüftungsbetrieb wechseln. Dieser Wechsel erfolgte jedoch nicht. Durch die veränderte Wechselwirkung zwischen Zuluft- und Abluft-/Fortluftvolumenstrom erfolgte ein Entzug der Betriebsfreigabe für die Raumluftechnik und somit die Abschaltung durch die Störmeldeanlage.</p>	INES 0 / N
2/2022	03.02.2022	<p><b>Fehlfunktion einer Durchflussmessstelle</b></p> <p>Durch die Fehlfunktion einer Durchflussmessstelle wurde ungeplant eine Messung durch eine Abgabemessstelle ausgelöst. Der Abgabepfad selbst war durch mehrere Armaturen abgesichert, so dass keine Abgabe ohne Messung stattfand. Die Fehlfunktion der Durchflussmessstelle konnte durch das eigene Personal behoben werden.</p>	INES 0 / N
3/2022	03.06.2022	<p><b>Ausfall der Schaltanlage aufgrund eines externen Stromausfalls</b></p> <p>Aufgrund einer planmäßigen Umschaltung von Stromversorgungsleitungen im Kernkraftwerk Neckarwestheim wurde die Lüftungsanlage der Reststoffbearbeitungshalle außer Betrieb genommen. Circa 30 Minuten nach der Umschaltung kam es zu einem kurzzeitigen Stromausfall im Reststoffbearbeitungszentrum, der einen Ausfall der Lüftung verursachte. Der Stromausfall wurde umgehend behoben, so dass auch die Lüftung unmittelbar wieder in Betrieb genommen werden konnte. Bei einer weiteren geplanten Umschaltung traten keine Auffälligkeiten auf.</p>	INES 0 / N
4/2022	03.06.2022	<p><b>Fehlfunktion bei einer wiederkehrenden Prüfung: Automatische Abschaltung der Brenngasversorgung</b></p> <p>Bei einer wiederkehrenden Prüfung sprach die automatische Trennung der Brenngasversorgung nicht an. Die Versorgung konnte durch administrative Maßnahmen gewährleistet werden.</p>	INES 0 / N

## Standort Philippsburg

Nummer	Datum	Titel / Kurzbeschreibung	Einstufung
1/2022	14.01.2022	<p><b>Druckabfall im Feuerlöschsystem</b></p> <p>Bei Grabarbeiten im Bereich des Brennelemente-Zwischenlager Philippsburg (BZP) wurde eine wasserführende Stichelung durch eine Baggerschaufel beschädigt. Durch die so entstandene Leckage erfolgte ein Druckabfall im Feuerlöschsystem. Die Leckage konnte innerhalb einer Stunde gestoppt werden, so dass die Löschwasserversorgung wieder sichergestellt war.</p>	INES 0 / N
2/2022	30.01.2022	<p><b>Abschaltung der Lüftungsanlage durch Fehlfunktion Abluftfilteranlage</b></p> <p>Aufgrund der Fehlöffnung einer in Reserve befindlichen Abluftfiltereinrichtung waren für die Dauer von einer Minute alle vier im Einsatz befindlichen Abluftfiltereinrichtungen der Reststoffbearbeitungshalle geöffnet. Infolgedessen wurde eine Gebäudeabschlussklappe geschlossen und somit der Gebäudeabschluss ausgelöst. Nach der Fehlerbehebung stand die Abluftfilteranlage wieder uneingeschränkt zur Verfügung.</p>	INES 0 / N